



18.03.2020 KH-Aktuell „Sonderausgabe“

Kreishandwerkerschaft Heilbronn-Öhringen
Ferdinand-Braun-Str. 26, 74074 Heilbronn

An alle Innungsmitglieder

Corona-Virus: Wichtige Infos

Die Ereignisse überschlagen sich. Bis gestern Abend, 17.03.2020, gab es in Baden-Württemberg eine Rechtsverordnung, die die Öffnung von allen Geschäften noch erlaubt hatte. Seit gestern Abend gibt es nun eine neue Rechtsverordnung, die seit heute 18.03.2020, gilt. Siehe hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>

Offen bleiben dürfen u.a.:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemarkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Friseure, Reinigungen, Waschsalons,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden. Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, müssen geschlossen werden.

Ladengeschäfte und Ausstellungen von Handwerkern müssen demnach seit heute 18.03.2020 geschlossen werden. Der Betrieb eines Handwerks ist weiterhin nicht betroffen. Handwerksleistungen dürfen weiterhin ausgeführt werden!

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Rothenburger
Kreishandwerksmeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer